

Stadtgüter München (SgM)
Schulbauernhofstall auf dem Gut Riem

Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.820.000 €

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)**
- 2. Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von 1.070.000 € (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08600

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München vom 06.07.2017 (SB und VB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Weiterentwicklung des Gutes Riem zum Lernort Biobauernhof durch Errichtung eines Schulbauernhofstalles Die Beschlussvorlage zum Schulbauernhofstall auf dem Gut Riem war bereits in der Kommunalausschusssitzung als Werkausschuss am 23.05.2017 diskutiert, dann aber die Entscheidung zur Klärung diverser Fragen in die heutige Sitzung vertagt worden.
Inhalt	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Projektauftrag, Fortschreibung des MIP 2017 - 2021
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	1.820.000 €
Entscheidungs- vorschlag	Bau eines Schulbauernhofstalles am Gut Riem
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Lernort Biobauernhof Gut Riem, Schulbauernhof Gut Riem
Ortsangabe	Gut Riem, Isarlandstraße 1, 81829 München

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Erläuterung zur Historie des Projektes	1
3. Fragen aus der Werkausschusssitzung vom 23.05.2017	2
3.1 Fragen zu den hohen Hygieneanforderungen	2
3.2 Wie sind die Begriffe „Schulbauernhofstall“ und „erlebbarer Tierstall“ definiert?	4
3.3 Soll auf dem Gut Riem vornehmlich Landwirtschaft betrieben werden oder steht das pädagogische Konzept im Vordergrund?	4
3.4 Wie groß müsste der geplante Stall auf dem Gut Riem sein, um Tierhaltung wirtschaftlich betreiben zu können und reichen die Flächen auf dem Gut Riem für einen wirtschaftlichen Betrieb des Stalles aus?	5
3.5 Wie viele Tiere, aufgeführt nach Arten, sollen in dem Schulbauernhofstall untergebracht werden?	5
3.6 Ist eine Bezuschussung der Führungen im Schulbauernhofstall durch das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat möglich, sodass der Teilnahmebetrag pro Person auf maximal 5 € gesenkt werden kann?	5
3.7 Kann der Schulbauernhofstall wirtschaftlich betrieben werden?	7
3.8 Gibt es vergleichbare, bestehende Einrichtungen in bzw. um München, aufgrund derer sich die Notwendigkeit eines Schulbauernhofstalles erübrigt?	7
3.9 Kann der Schulbauernhofstall mit den ursprünglich vorgesehenen 750.000 € realisiert werden?	7
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
6. Termine, Fristen	8
7. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

Stadtgüter München (SgM)
Schulbauernhofstall auf dem Gut Riem

Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.820.000 €

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)**
- 2. Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von 1.070.000 € (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08600

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter München vom 06.07.2017 (SB und VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Beschlussvorlage zum Bau eines Schulbauernhofstalles auf dem städtischen Gut Riem wurde bereits im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter München am 23.05.2017 diskutiert (s. Anlage). Die Mitglieder des Kommunalausschusses haben die Entscheidung über die Beschlussvorlage in den heutigen Kommunalausschuss vertagt.

Darüber hinaus wurde das Kommunalreferat mit der Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Schulbauernhofstalles beauftragt.

2. Erläuterung zur Historie des Projektes

Bereits seit ca. 15 Jahren bietet das Gut Riem Projekttag im Bereich Pflanzenbau und Boden für Schulklassen und Kindergartengruppen an. In den letzten Jahren profitierten

jedes Jahr 60 bis 70 Gruppen von den Veranstaltungen. Dabei wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermehrt der Wunsch nach Projekten in Zusammenhang mit **Tierhaltung** geäußert. Im Jahr 2014 entschied sich der Kommunalausschuss als Werkausschuss mit dem „Betrieblichen Entwicklungskonzept der Stadtgüter für den Zeitraum 2014 bis 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13891) dafür, das Gut Riem als Begegnungsort für die Stadtbevölkerung mit der Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Die bestehenden Projekte sind um eine wirklichkeitsnahe und artgerechte Tierhaltung entsprechend den Richtlinien der ökologischen Landwirtschaft zu erweitern. Das Gut Riem soll dazu beitragen, den Münchnerinnen und Münchnern Einblick in einen modernen, landwirtschaftlichen Betrieb zu gewähren. Hauptziel eines Besuchs auf dem städtischen Gut Riem ist es, die Sinne zu schulen, echte Erlebnisse mit landwirtschaftlicher Tierhaltung zu ermöglichen und zum „Selbertun“ zu animieren.

Der Betrieb des Schulbauernhofstalles erfolgt zusammengefasst unter Beachtung folgender Grundsätze:

- Einstellung der für die hiesige Landwirtschaft wichtigsten Tierarten (Rinder, Schweine, Schafe)
- Anregung eines ganzheitlichen Lernprozesses bei Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Schwerpunktlegung auf Sensibilisierung für das Thema Tierwohl in der Landwirtschaft
- Präsentation einer authentischen, landwirtschaftlichen Tierhaltung

3. Fragen aus der Werkausschusssitzung vom 23.05.2017

Nachstehend erfolgt die Beantwortung der Fragen aus der Werkausschusssitzung. Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage zum Bau des Schulbauernhofstalles aus der Sitzung des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 verwiesen.

3.1 Fragen zu den hohen Hygieneanforderungen

Ist eine Hygieneschleuse und das Vorhalten spezieller Stallkleidung für Besuchergruppen unbedingt erforderlich oder kann auf eine Hygieneschleuse verzichtet werden?

Wie wird an anderen Orten, an denen Kinder mit Tieren in Kontakt kommen, mit dem Risiko von Tierseuchen umgegangen?

Müssen künftig auch in Tierparks oder ähnlichen Begegnungsstätten von Mensch und Tier Hygieneschleusen eingerichtet werden?

Als Hygieneschleuse dient ein Raum, der abgetrennt vom Stallbereich ist und in dem die Besucherinnen und Besucher spezielle Stallkleidung überziehen. Hier befinden sich auch Handwaschbecken, Toiletten und Stiefelwaschanlagen. Die Notwendigkeit einer Hygieneschleuse und das Vorhalten spezieller Stallkleidung beruht auf der Einschätzung des Betriebsärztlichen Dienstes der Landeshauptstadt München, des Fachdienstes für Arbeitssi-

cherheit und des Veterinäramtes. Mit der Installation einer Hygieneschleuse soll verhindert werden, dass die bis zu 4.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr Erreger in den Stall einschleppen oder Salmonellen und ähnliche Keime nach außen gelangen.

Der **Betriebsärztliche Dienst** stellt folgende Bedingungen für den Betrieb eines Schulbauernhofstalles:

- Die Begleitpersonen erhalten vor dem Bauernhofbesuch eine Hygieneanleitung.
- Eine Hygieneschleuse ist von allen im Stall tätigen Personen sowie den Besucherinnen und Besuchern zu passieren.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten im Stall betriebseigene Arbeitskleidung (Latzhosen oder Overalls), die Erwachsenen Einmal-Schutzkleidung, die vom Gut Riem gestellt wird.
- Zum Händewaschen wird eine ausreichende Anzahl an Handwaschbecken angebracht. Die Handwaschbecken sollen mit Einhebelmischer, Einmalhandtüchern und Flüssigseife-Spendern (Ellbogen-betrieben) ausgestattet sein.
- Die Hygieneschleuse ist mit einfach bedienbaren Stiefelwaschanlagen auszustatten.
- Die Toiletten, die Schmutzschleuse, der Aufenthaltsraum im Stall und der Umkleiraum für die Beschäftigten sollen täglich von geeigneten Putzkräften gereinigt werden.
- Um die Übertragung von Krankheitserregern über Haare, Haut, Kleidung oder Stiefel zu vermeiden, werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrennte Spinde für Freizeit- und Arbeitskleidung sowie eigene Toiletten und Duschen im Stall installiert.

Mit E-mail vom 12.06.2017 teilte uns der Betriebsärztliche Dienst Folgendes mit:

„In Abstimmung mit den Kollegen des Fachdienstes für Arbeitssicherheit teile ich Ihnen hiermit mit, dass die Empfehlungen zur "Stallhygiene und Arbeitsschutz Schulbauernhof" unverändert als der Aufgabenstellung angemessen eingeschätzt werden:

1. ist bei dem Schulbauernhof mit dem Besuch einer Vielzahl von Besuchern, mehrere Gruppen von Kindergartenkindern und Grundschulern pro Tag zu rechnen.
 2. bei den Besuchern handelt es sich um völlige Laien im Hinblick auf hygienische Grundbedürfnisse in einem Stall, sodass es ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer unkontrollierten Verschleppung von Erregern innerhalb und nach außerhalb des Stalles kommen dürfte.
 3. es wäre nicht zu vertreten, wenn es ohne die vorgeschlagenen Hygienemaßnahmen durch den Besuch in einer städtischen Einrichtung durch Hygienefehler zu Erkrankungsfällen unter den Kindern kommen würde.
- Dabei wäre z.B. eine Salmonellose noch vergleichsweise "harmlos". Zu den in sogenannten "Streichelzoos" erworbenen Erkrankungen gehört auch typischerweise eine Infektion mit enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC) mit der Komplikation eines sogenannten hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS), einer häufigen Ursache des akuten, dialysepflichtigen Nierenversagens im Kindesalter.“*

Bedingt durch die geplante, intensive Nutzung des Stalles (hohe Besucherzahl und Ermöglichung Tierkontakt) sind die Hygieneanforderungen an den **Schulbauernhofstall** nicht mit den Anforderungen an den Besuch eines Bauernhofes, der gelegentlich Besich-

tigungen anbietet oder an andere Orte, an denen Kinder mit Tieren in der Regel nicht direkt in Kontakt kommen, wie im Tierpark, zu vergleichen. Eine Hygieneschleuse wie sie beim Betrieb des Schulbauernhofstalles auf dem Gut Riem vorausgesetzt wird, ist somit nicht per se verpflichtend für andere Begegnungsorte zwischen Mensch und Tier.

Nichtsdestotrotz gehen die Hygieneauflagen weit über die ursprünglich von den Stadtgütern angedachten Anforderungen hinaus. Unter anderem wurde die Verwendung von Einmal-Schutzkleidung heftig diskutiert, da diese bei den Kindern und Jugendlichen den Eindruck hinterlässt, dass Tierhaltung besonders gefährlich wäre. Der Betriebsärztliche Dienst stimmte schließlich einer Kompromisslösung mit betrieblich gestellten Latzhosen oder Overalls zu. Die verbleibenden Anforderungen sind jedoch zu erfüllen und wurden in den weiteren Planungen berücksichtigt.

3.2 Wie sind die Begriffe „Schulbauernhofstall“ und „erlebbarer Tierstall“ definiert?

Die beiden Begriffe sind synonym zu verwenden. In einem „erlebbareren Stall“ bzw. einem „Schulbauernhofstall“ werden die Kinder und Jugendlichen beispielsweise beim Füttern und Ausmisten eingebunden, dürfen also „mitarbeiten“. Den Besucherinnen und Besuchern wird ein realitätsnahes Bild von der Landwirtschaft vermittelt und zusätzlich werden sie für das Thema Tierwohl sensibilisiert.

3.3 Soll auf dem Gut Riem vornehmlich Landwirtschaft betrieben werden oder steht das pädagogische Konzept im Vordergrund?

Das Gut Riem erfüllt zwei Funktionen. Zum einen ist es ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführter Landwirtschaftsbetrieb, der profitabel arbeitet. Zum anderen werden auf dem Gut Riem umweltpädagogische Projekte angeboten, die nicht kostendeckend durchgeführt werden können.

Das Gut Riem mit ca. 90 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist ein ökologisch wirtschaftender Betrieb. Bei der Bewirtschaftung werden Einkommensalternativen mit hoher Wertschöpfung je Fläche, wie die Selbsternteprojekte oder Krautgärten mit Landschaftspflegemaßnahmen und der gängigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kombiniert. Diese Diversifizierung in der Bewirtschaftung soll Anregungen für Landwirte im Münchner Grüngürtel bieten, um auf die zurückgehende Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen zu reagieren.

Dagegen steht beim Betrieb des Schulbauernhofstalles der Bildungsaspekt und nicht die landwirtschaftliche Produktion im Vordergrund. Hier geht es vielmehr darum, Münchner Kinder und Jugendliche, die zumeist keinen Bezug mehr zur landwirtschaftlichen Arbeit haben, für die Themen moderne Landwirtschaft sowie Verantwortung gegenüber Tier und Natur zu sensibilisieren. Der pädagogische Ansatz, die Besucherinnen und Besucher aktiv in die landwirtschaftlichen Arbeiten einzubinden und sich nicht auf reine Wissensvermittlung zu beschränken, wird bei einem gewöhnlichen Bauernhofbesuch nicht angeboten.

3.4 Wie groß müsste der geplante Stall auf dem Gut Riem sein, um Tierhaltung wirtschaftlich betreiben zu können und reichen die Flächen auf dem Gut Riem für einen wirtschaftlichen Betrieb des Stalles aus?

Ein wirtschaftlicher Stallbetrieb im Sinne eines privaten Vollerwerbsbetriebs ist mit drei verschiedenen Tierarten und mit der geringen Tierzahl nicht möglich. Ein Neubau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde sich auf eine Tierart beschränken und deutlich höhere Tierzahlen einstellen. Zudem spezialisieren sich die Betriebe häufig entweder auf Zucht oder Mast. Ein spezialisierter Stall dieser Größenordnung ist in dieser Lage (siehe auch Wohnbebauung in der Nachbarschaft) nicht umsetzbar. Ein moderner Wirtschaftsstall würde mindestens die 10-fache Tierzahl einstellen.

3.5 Wie viele Tiere, aufgeführt nach Arten, sollen in dem Schulbauernhofstall untergebracht werden?

Es werden 8 Mutterkühe mit 8 Jungtieren, 5 Muttersauen mit 40 Jungtieren sowie 15 Mutterschafe mit 20 Jungtieren im Schulbauernhofstall untergebracht.

3.6 Ist eine Bezuschussung der Führungen im Schulbauernhofstall durch das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat möglich, sodass der Teilnahmebetrag pro Person auf maximal 5 € gesenkt werden kann?

Unten stehendes Beispiel einer Kostenberechnung für die Durchführung eines Projekts für eine Schulklasse zeigt die Auswirkung bei einer Änderung des Teilnahmebeitrags für die Stadtgüter München:

Projektdauer:	3 Stunden (4 Schulstunden)
Vor-/Nachbereitung:	3 Stunden
Zusatzkosten:	3 € je Schüler/in (Kosten für Pausenverpflegung enthalten)
Gruppengröße:	23 Schüler/innen
Stundensatz für Führung:	59 €

Damit ergeben sich Projektkosten in Höhe von 423 € je Führung. Es ist geplant, jährlich 150 Schulklassen (etwa 3.500 Kinder und Jugendliche) am Gut Riem zu betreuen. Daraus ergibt sich je nach Teilnehmergebühr folgende Ausgaben-/ Einnahmensituation für die Stadtgüter München pro Jahr:

Teilnahmegebühr	5 €	10 €	15 €	20 €
Erlös bei 23 Teilnehmern/innen	115 €	230 €	345 €	460 €
Kosten pro Führung	423 €	423 €	423 €	423 €
Über-/Unterdeckung pro Führung	-308 €	-193 €	-78 €	37 €
Über-/Unterdeckung bei 150 Führungen	-46.200 €	-29.000 €	-11.700 €	+5.600 €
fixe Kosten pro Jahr (Abschreibung und Aufwand Stallbewirtschaftung)	-78.600 €	-78.600 €	-78.600 €	-78.600 €
Gesamtergebnis (ohne Berücksichtigung Zuschuss Stadthaushalt)	-124.800 €	-107.600 €	-90.300 €	-73.000 €
Gesamtergebnis (mit Berücksichtigung Zuschuss Stadthaushalt)	-89.100 €	-71.900 €	-54.600 €	-37.300 €

Die vorangestellte Tabelle verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen eines Schulbauernhofstalles auf die Stadtgüter München. Die Stadtgüter München sehen sich in der Lage, die Unterdeckung bei den variablen Kosten und einen Teil der durch Fixkosten ausgelösten Unterdeckung auszugleichen. Der Betrieb kann den vollen Umfang der Fixkosten aber nicht abdecken. Daher ist ein städtischer Investitionszuschuss erforderlich.

Die Fixkosten pro Jahr in Höhe von 78.600 € setzen sich aus den Abschreibungen in Höhe von 60.700 €/Jahr und dem zusätzlichen Aufwand für die Stallbewirtschaftung in Höhe von 17.900 €/Jahr (1 h/Tag bei einem Stundensatz von 49 €) zusammen.

Für die Hauptzielgruppe der 3. und 4. Grundschulklasse gibt es vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen des Programms „Erlebnis Bauernhof“ eine Förderung in Höhe von 142 € je Klasse. An diesem Programm nimmt das Gut Riem bereits teil.

Bei der Kostenbetrachtung ist die gute Erreichbarkeit von Gut Riem über den S-Bahnhof Riem zu berücksichtigen. Damit entsteht ein deutlicher Kostenvorteil gegenüber vielen „Erlebnisbauernhöfen“ im Umland, die meist nur mit dem Bus zu erreichen sind, welcher extra gebucht werden muss.

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss sollte dazu das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Sozialreferat um Prüfung bitten, ob die Teilnahme an der einzelnen Führung mit 15 € pro Teilnehmer/in bezuschusst werden kann, damit die unmittelbar mit der Führung zusammenhängenden Kosten (Personalkosten und Verpflegungskosten) gedeckt sind.

3.7 Kann der Schulbauernhofstall wirtschaftlich betrieben werden?

Wie unter Ziffer 3.4 bereits ausgeführt, kann ein Stall in der geplanten Größe und aufgrund der Einstallung von verschiedenen Tierarten nicht wirtschaftlich betrieben werden. Um einen kostendeckenden Betrieb des Schulbauernhofes ohne städtischen Zuschuss zu realisieren, müsste der Teilnahmebeitrag 40 €/Person betragen.

Da ein Teilnahmebeitrag von 40 € pro Person gegenüber den Eltern nicht vermittelbar ist, wurde diese Variante dem Stadtrat nie vorgeschlagen.

3.8 Gibt es vergleichbare, bestehende Einrichtungen in bzw. um München, aufgrund derer sich die Notwendigkeit eines Schulbauernhofstalles erübrigt?

In bzw. um München gibt es Erlebnisbauernhöfe oder Einrichtungen wie die Freizeitstätte „Quax“ in Trudering-Riem, bei denen Kinder und Jugendliche einen Einblick in die Landwirtschaft gewinnen. Bei den bestehenden Einrichtungen stehen **Freizeitaktivitäten** im Vordergrund und **nicht** der Bildungs- und Erziehungsauftrag, welcher mit dem Bau des Schulbauernhofstalles fokussiert wird. Das Gut Riem unterscheidet sich von vielen Jugendfarmen vor allem dadurch, dass der Stall in einen landwirtschaftlichen Produktivbetrieb integriert ist. Darüber hinaus ist der Betrieb im Gegensatz zu vielen Erlebnisbauernhöfen stadtnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

3.9 Kann der Schulbauernhofstall mit den ursprünglich vorgesehenen 750.000 € realisiert werden?

Eine Realisierung mit dem ursprünglichen Budget von 750.000 € ist nicht möglich. Für die Kostensteigerung von 750.000 € auf 1.820.000 € ist in erster Linie die Einschätzung der Kosten aus dem Jahr 2014 verantwortlich. Da es kein vergleichbares Stallgebäude gibt, wurde mit den üblichen Planungsdaten aus der Landwirtschaft gerechnet, die zu deutlich niedrigeren Kosten geführt haben. Die Anforderungen der Umweltpädagogik an die Hygiene, aber auch zusätzliche Kosten für Baumschutz, für ein aufwendiges Mistlager und gestiegene Baukosten gegenüber der Schätzung aus dem Jahr 2014 haben in der Summe die erhebliche Kostensteigerung verursacht.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Termine, Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, weil zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die im Kommunalausschuss am 23.05.2017 aufgeworfenen Fragestellungen noch nicht geklärt werden konnten. Gerade zu den Fragen bezüglich der hohen Hygieneanforderungen mussten mehrere städtische Stellen eingeschaltet werden. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, da sich das weitere Verfahren sonst erheblich verzögern würde.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der weiteren Projektplanung mit der Ausführungsgenehmigung befasst wird.

II. Antrag des Referenten

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter München beschließt als Senat:

1. Dem Planungs- und Nutzungskonzept (s. Anlage) für den Schulbauernhofstall des städtischen Gutes Riem wird zugestimmt. Der Projektauftrag wird erteilt.
2. Die Stadtgüter München werden beauftragt, die Ausführung vorzubereiten.

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter München beschließt vorberatend:

3. Das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Sozialreferat werden um Prüfung gebeten, ob die Teilnahme an den Führungen mit 15 € pro Teilnehmer/in bezuschusst werden kann, damit die unmittelbar mit den Führungen zusammenhängenden Kosten (Personalkosten und Verpflegungskosten) gedeckt sind.
4. Das Kommunalreferat-Stadtgüter München werden beauftragt, dem Kommunalausschuss als Werkausschuss vom Ergebnis der Prüfung durch die unter Ziffer 3 genannten Referate zu unterrichten.
5. Der Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Stadtgüter München für den Neubau des Schulbauernhofstalles in Höhe von bis zu 1.070.000 € wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Investitionszuschuss im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Kommunalausschuss als Werkausschuss, das Kommunalreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.070.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-HA II-21
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat-Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
RGU-RL
KR-GL 2
KR-Stadtgüter München (2-fach)
Stadtkämmerei-HA I-3
z.K.
- Am _____